Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 49 (1923)
Heft: 43: Schweizerwoche

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die besiegte Klägerin

In einem Dorfe hat ein etwas ungehobelter Jüngling eine Dorfschöne mit dem unerlaubten Titel „S.." belegt. Die Jungfrau läuft zum Kadi und verklagt den groben Widersacher, der darauf eine Vorladung vor den Friedensrichter (Vermittler) erhält. Der junge Mann ist zunächst ganz aus den Angeln, flucht und wettert, fügt sich aber ins Unvermeidliche, mit dem heiligen Schwur, sich bitter zu rächen. Statt seine Schande, vor Gericht erscheinen zu müssen, sorgsam zu hüten, streut er mit Fleiß im Dorfe das Datum der Gerichtsverhandlungen aus, mit der Erklärung, er wolle der empfindlichen Klägerin die Suppe derart versalzen, daß ihr zum Klagen auf ewig die Lust vergehe.

Vor dem Richter erschienen, wird der Verklagte verhört, ob er den inkriminierten Ausdruck gebraucht habe. Auf Bejahen hin, wird dann der Angeklagte zu einer Buße von 25 Franken und zu den Kosten verurteilt, da der Tatbestand zugegeben sei, und der gebrauchte Ausdruck eine schwere Ehrverletzung darstelle.

Der junge Mann nimmt die Verdonnerung ruhig entgegen, fragt aber den Richter, ob er ihn um eine Auskunft bitten dürfe. Der Richter willigt ein und der Verurteilte fragt: „Herr Richter! Sie haben mich soeben verurteilt, weil ich zu einer Dame S.. gesagt habe; ich möchte nun wissen, ob ich auch verurteilt werden kann, wenn ich zu einer Sau „Fräulein" sage?" Der Richter, nichts Böses ahnend, verneint.

Da gleitet ein triumphierendes Lächeln über das Gesicht des Verurteilten. Er näherte sich der Klägerin, bietet ihr den Arm mit den höhnischen Worten: „Fräulein, darf ich bitten?!"

*

Morgen

Zu einem vergnügten Manne kam der Tod, ihn abzuholen, aber der Mann sagte: „Morgen, Freund Tod, nicht heute", und da der Tod gerade guter Laune war, ließ er sich bewegen, Aufschub zu geben und den Mann erst morgen abzuholen. Der Mann legte den Tod auf dies Versprechen fest, und sie schieden im besten Einvernehmen. Als nun der Tod nächsten Tages wieder kam, berief sich der Mann auf dieses Versprechen: heute sei nicht morgen und es sei wieder doch erst heute! Und so ging es jeden Tag. Wie die Sache schließlich geworden, ist nicht berichtet. Es ist klar, daß, wie dieser Mann aussagte, alles aus wäre, wenn nicht einmal mehr der Tod Wort hielte, und, wenn man darauf abstellt, muß der Mann ewig leben; denn das Heute holt nie das Morgen ein. Unwahrscheinlich bleibt die Geschichte aber doch.

H.K.

Beschwichtigung

Der Starke griff dir an die Hüfte —
Helvetia, schreie nicht darob!
Paris ist zwar die Stadt der Düfte,
Im Lieben aber oftmals grob!

Und wer begehrt mit heißen Trieben,
Dem wird leicht Anstand — Rudiment,
Der tobt sich aus sogar in Hieben,
Wenn seine kranke Seele brennt.

In jeder Rechts- und Sittenfrage
Fällt heut', gestützt auf seinen Spieß,
Das Urteil — selbst in eig'ner Klage —
Der Rechtsgelehrte von Paris.

So läßt sich jeder Streit gewinnen —
Als Amazone reitet keck
Justizia mit trunk'nen Sinnen
Und wirft den Gegner in den Dreck!

Es weht ein Wind, ein garstig schlechter,
Doch dies hält meine Hoffnung wach:
Ein Simson wurde zum Gelächter
Und eitle Amazonen — schwach!

Koks

Der Reise-Onkel

Verblümt

„Hanny, was sagst du zu der schönen Frau Knobeles, die dort geht?"

„Ihr Mann ist wirklich beneidenswert."

„Unsinn, der alte Knobeles ist doch schon seit zwei Jahren tot."

„Nun, gerade deswegen."

*

Kleine Rechte

„Sie Kerl, wie können Sie sich unterstehen, meine Geliebte zu verfolgen?"

„Pardon, was wollen Sie denn, das ist doch meine Frau."

„Ach so!"

*

Au!

Herr Schiebsky: „Ich habe in Amerika Caruso gehört." — Frau Neureich: „Ach ich weiß, das ist der Mann, der das Karus-ell erfunden hat."

*

Druckfehler

In der letzten Nummer des Amtsblattes steht irrtümlich: „Die Gerüchte über die Einstellung des betreffenden Beamten sind völlig gehaltlos ..." statt haltlos.

*

Aus einem Roman: „Das Schicksal hatte mit harten Schlägen die beiden Männer aneinandergekittet ..." (Es soll heißen aneinandergekettet.)

Die treue Hausgehilfin

Unstreitig ist in unseren Tagen der Dienstbotenwechsel ein sehr reger.

Es gibt aber auch hie und da noch sogenannte Perlen, deren Anhänglichkeit an die Familie so rührend ist, daß sie heiße Tränen beim Abschied weinen.

Unsere letzte Hausgehilfin zum Beispiel konnte sich vor Abschiedsweh kaum von uns trennen.

Sie trat seinerzeit als kompletter Trampel bei uns ein, mästete sich vier Wochen lang, um dann eines Morgens zu kündigen. Auf Grund einer bedeutenden Lohnerhöhung verblieb sie einen weiteren Monat, um dann abermals eine weitere Lohnerhöhung zu erpressen. Und dieser Vorgang wiederholte sich pünktlich alle vier Wochen, ein volles Jahr lang.

Als aber dasselbe um war, hielt es sie nicht länger. Nun kündigte sie allen Ernstes.

„Schaun'S," sagte sie unter Tränen, „jetzt krieg ich von ihnen ein Jahreszeugnis. Und mit einem Jahreszeugnis in der Hand steht mir die ganze Welt offen und da kann ich auch ganz andere Forderungen stellen."

Scharpf

GRAND-CAFÉ ASTORIA
Bahnhofstraße ZÜRICH Peterstraße 638
A. Töndury & Co. A.G.
Größtes Konzert-Café der Stadt / 10 Billards
Bündnerstube / Spezialitätenküche

Auf dem Gipfel

Jetzt aber zuerst eine Turmac!